



Beschlussprotokoll Nr. 8 über die Regierungssitzung am 04.03.2025

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele
Landesrätin Astrid Mair, BA MA
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Landesamtsdirektorstellvertreterin Mag.a Barbara Soder
Schriftführer Magnus Gratl
Mag. Lukas Matt
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt:

Landesrat Mario Gerber
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

11:20 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth berichtet zur Notschlafstelle der TSD und den aktuellen Berichten in den Medien.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler berichtet von der Generalversammlung der Fernpassstraße GmbH.

Landesamtsdirektorstellvertreterin Mag.a Barbara Soder berichtet über das Hearing für die Stelle des Vizepräsidenten des LVwG Tirol.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Rücklagenbildung - Finanzjahr 2024
FIN-7/544/2-2024

Mit gegenständlichem Beschluss werden nicht verbrauchte Aufwendungen im Sinne des Finanzbeschlusses des Tiroler Landtages vom 14.12.2023 über den Landesvoranschlag 2024 Punkt VIII. (2) und (3), wonach nicht verbrauchte Mittelverwendungen durch Genehmigung der Landesregierung der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt und primär für den Haushaltsausgleich zu verwenden sind genehmigt.

Außerdem werden für eingegangene Verpflichtungen im Investitionsbereich für die auf Grund der geltenden Rechnungsvorschriften keine Rückstellung im Finanzjahr 2024 gebildet werden kann, im Finanzjahr 2024 einer Investitionsrücklage zugeführt, um der Verpflichtung im Finanzjahr 2025 nachkommen zu können.

4. Nominierung Ersatzmitglied Kulturbeirat Denkmalpflege und Museumswesen
K-LA-07/329-2025

Mit Schreiben vom 19.02.2025 hat Herr Mag. Rudolf Silberberger seinen Verzicht auf die Mitgliedschaft im Kulturbeirat für Denkmalpflege und Museumswesen bekanntgegeben. Als Nachfolger wird Herr Mag. Dr. Stefan Schöch, BA vorgeschlagen und für die restliche Funktionsperiode des Kulturbeirates bestellt.

5. EU-Regionalförderungen; LEADER im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 (ELER) und CLLD IBW EFRE; Projektförderungen
LaZu-2.645/3-2025

LEADER (ELER) und CLLD (EFRE) Förderungen der EU basieren auf den Vorgaben der Europäischen Union zur Stärkung der lokalen Entwicklung. In Tirol haben sich insgesamt 10 Regionen als LEADER/CLLD Regionen beworben. Basis dafür war eine von der Region erarbeitete Entwicklungsstrategie. Die Einreichung der Entwicklungsstrategie erfolgte aufgrund einer Ausschreibung des federführenden Ministeriums (aktuell das BML) mit nachfolgender Zusage der entsprechenden EU-, Bundes- und Landesmittel an die 10 Regionen. Diese beschließen die Projekte vor Ort durch das LEADER-

Projektauswahlgremium. Insgesamt stehen in Tirol für die aktuelle Periode dafür folgende Mittel zur Verfügung:

- LEADER: 21,8 Mio. ELER-, Bundes- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2023 – 2027)
- CLLD-IBW: 12,1 Mio. Euro EFRE- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2021 – 2027)

Mit diesem Regierungsantrag werden insgesamt 17 ELER Projekte mit einem Fördervolumen von 1.124.045,48 Euro genehmigt sowie 3 CLLD-IBW Projekte mit einem Fördervolumen von 361.586,90 Euro genehmigt.

6. EU-Regionalförderungen; 77-04-BML Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Orts- und Stadtkernstärkung im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 (ELER); Projektförderungen
RegS-RA-53/3-2025

Die Intervention 77-04-BML „Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Orts- und Stadtkernstärkung“ ist Teil des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 und basiert auf den Vorgaben der Europäischen Union zur Stärkung der lokalen Entwicklung. Die Intervention beinhaltet Fördergegenstände und Maßnahmen zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen und der Reaktivierung von Leerständen. Mittels eines zweiten Aufrufes wurden nun von 2 weiteren LEADER-Regionen in Tirol Förderanträge eingereicht. Somit erfolgt nunmehr die Einrichtung eines Leerstandsmanagements in 8 von 10 Tiroler LEADER Regionen.

Insgesamt stehen in Tirol für die aktuelle Periode dafür folgende Mittel zur Verfügung:

- GAP-Strategieplan Massnahme 77-04: 1,4045 Mio. ELER-, Bundes- und Landesmittel (ohne Top-Up; Laufzeit der Periode 2023 – 2027)

Mit diesem Regierungsantrag werden insgesamt 2 ELER Projekte mit einem Fördervolumen von 104.842,00 Euro sowie einem zusätzlichen Top-Up aus Landesmitteln der Abteilung Bodenordnung i.H.v. 16.128,00 Euro genehmigt.

7. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/375-2025

Es werden drei Personen, zwei Frauen und ein Herr, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Personen werden in der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Agrar Lienz und im Landesberufsschülerheim Wazubi Kufstein eingesetzt werden.

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth: (TO 2. gemeinsam mit LRin MMag.a Dr.in Hagele)

1. Inkraftsetzung der Richtlinie zur Förderung von Sportanlagen in Tirol
Sport-1/82-2024

Änderungen ergeben sich etwa im Förderungsablauf, der nun dezidiert die Antragstellung vor Beginn der Umsetzung der Maßnahme erfordert. Die Fördersätze wurden gestaffelt, wobei geringeren anrechenbaren Gesamtbaukosten höhere Fördersätze zuteilwerden. Zudem wurden die Fördervoraussetzungen im Vergleich zur bisherigen Richtlinie geringfügig angepasst.

2. Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro - Kitzbühel Baubeschluss – Aufstockung und Adaptierung
HB-TFBS-KB-A/30-2025

Die Schulentwicklung an der Tiroler Fachberufsschule für Handel u. Büro in Kitzbühel ergibt einen unübersehbar erhöhten Raumbedarf. Die laut Lehrplan erforderliche Beschulung sowie Gruppenteilung

kann in den derzeit herrschenden beengten Raumverhältnissen nicht mehr erfüllt werden, weshalb eine Aufstockung und Adaptierung des Gebäudes dringend erforderlich ist.

Die Tiroler Landesregierung stimmt gemäß den Hochbaurichtlinien des Landes Tirol der Aufstockung und Adaptierung der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro in Kitzbühel (KB) mit Errichtungskosten in Höhe von rund € 4,56 Mio. brutto, inkl. Planungs- und Nebenkosten (Preisbasis 12/24, Kostentoleranz +/- 15%) zu.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Verordnung der Landesregierung, mit der die Gemeinde Kaunerberg von der Verpflichtung zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes befreit wird;
RoBau-2-610/9/15-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die beiliegende Verordnung, mit der die Gemeinde Kaunerberg von der Verpflichtung zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes befreit wird, weil die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

2. Verordnung der Landesregierung mit der das Regionalprogramm betreffend die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Imst und Umgebung sowie die Gemeinden Haiming und Roppen des Planungsverbandes Ötztal geändert wird
RoBau-3-206/1/4-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Imst und Umgebung sowie die Gemeinden Haiming und Roppen des Planungsverbandes Ötztal.

3. Ankauf eines Traktors Lintrac 130 für den Lehrbetrieb der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Imst
LW-1202/641-2025

Durch den Ankauf des neuen Traktors um Netto € 129.166,- von der FA Lindner GmbH erfolgt eine zeitgemäße, erforderliche Ausstattung des Lehrbetriebes.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele: (TO 2. Gemeinsam mit LRin Mag.a Pawlata)

1. Dissertationsprogramm für Tiroler Hochschulen 2025
WA-45/584-2025

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen und beschließt die Verlängerung der Förderrichtlinie für das „Dissertationsprogramm für Tiroler Hochschulen“. Zudem wird die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) im Kalenderjahr 2025 beauftragt, die Ausschreibung „Dissertationsprogramm für Tiroler Hochschulen 2025“ abzuwickeln. Die Gesamtkosten betragen für den Zeitraum 2025 – 2032 EUR 1.165.000,-.

2. Frauengesundheitsstrategie
ÖG-A-6/2/182-2025

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung nimmt die Frauengesundheitsstrategie Tirol zur Kenntnis.

3. Sicherstellung eines bedarfsgerechten, medizinischen, niederschweligen Zugangs von Schwangerschaftsabbrüchen

ÖG-A-6/2/181-2025

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Landesregierung beschließt eine Förderung für die Einrichtung einer Ordination für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen sowie der Bezuschussung von Mietkosten für dieses Objekt.

Landesrat René Zumtobel:

1. Bahn-Haltestelle Gießenbach, Barrierefreiheit, Bahnsteigverlängerung
MP-ÖV12/324-2025 + MP-0-1/1/288-2025

Die Modernisierung der Bahn-Haltestelle Gießenbach bedeutet einen weiteren Schritt zu einem modernen und leistungsfähigen Bahnhaltestellennetz für die Tirolerinnen und Tiroler. Die Planung sieht vor, die Haltestelle Gießenbach nutzerfreundlicher umzugestalten und in Zukunft für längere Triebwagen anfahrbar zu machen. Die geplanten Gleissperren 2025 auf der Karwendelbahn bieten die Chance, diese Baumaßnahme zeitnahe und kosteneffizient umzusetzen und einen weiteren Bahnhof in Tirol barrierefrei auszugestalten.

Die Umsetzung soll im Jahr 2025 erfolgen. Konkreter Gegenstand dieser Vereinbarung sind folgende Maßnahmen:

- Verlängerung der Bahnsteige auf 120,00 m.
- Erhöhung der Bahnsteige auf 55 cm
- Anbringung eines taktilen Leitsystems

Die geschätzten Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf € 992.000,00. Der Kostenbeitrag des Landes beträgt ca. € 243.000,00.

2. Bahn- Haltestelle Leithen, Barrierefreiheit, Bahnsteigverlängerung
MP-ÖV12/323-2025 + MP-0-1/1/287-2025

Die Modernisierung der Bahn-Haltestelle Leithen bedeutet einen weiteren Schritt zu einem modernen und leistungsfähigen Bahnhaltestellennetz für die Tirolerinnen und Tiroler. Die Planung sieht vor, die Haltestelle Leithen nutzerfreundlicher umzugestalten und in Zukunft für längere Triebwagen anfahrbar zu machen. Die geplanten Gleissperren 2025 auf der Karwendelbahn bieten die Chance, diese Baumaßnahme zeitnahe und kosteneffizient umzusetzen und einen weiteren Bahnhof in Tirol barrierefrei auszugestalten.

Die Umsetzung soll im Jahr 2025 erfolgen. Konkreter Gegenstand dieser Vereinbarung sind folgende Maßnahmen:

- Verlängerung der Bahnsteige auf 120,00 m.
- Erhöhung der Bahnsteige auf 55 cm
- Anbringung eines taktilen Leitsystems

Die geschätzten Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf € 990.000,00. Der Kostenbeitrag des Landes beträgt ca. € 240.000,00.

DER SCHRIFTFÜHRER:
Magnus Gratl

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle